

Mein Zuhause!

Leben in der Wohnanlage –
wichtige Tipps und Hinweise rund um
Ihren neuen Mittelpunkt.



Inhaltsverzeichnis

Wichtige Wohntipps und Informationen A - Z

Allgemeine Informationen	4
Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner	5
<ul style="list-style-type: none">• Mietvertragliche Angelegenheiten• Hausverwaltung• Tutorinnen/Tutoren• Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner im Notfall	
Besucherinnen/Besucher (Übernachtung)	6
Brandschutz	6
Einzug/Auszug	7
Fahrräder	7
Formalitäten	8
<ul style="list-style-type: none">• Einwohnermeldeamt• Rundfunk- und Fernsehgebühren	
Gemeinschaftsräume und -flächen	8
Internetzugang	8
Mülltrennung	9
Notfall	9
<ul style="list-style-type: none">• Feuerwehr• Polizei	
Reparaturmeldung	9
Ruhezeiten	10
Studienbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung	10
Untervermietung	10

Herzlich Willkommen zu Hause!

Wir freuen uns, Sie als Mieterin/Mieter des Studierendenwerks Düsseldorf begrüßen zu dürfen. Diese Broschüre erleichtert Ihnen das Leben in unseren Wohnanlagen.

Wenn Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht, uns anzusprechen.
Ganz nach unserem Motto: Sorglos im Studium - kümmern Sie sich um Ihr Studium, wir regeln den Rest.

Versicherungen	10
• Hausrat	
• Private Haftpflicht	
Waschen und Trocknen	10
Nachhaltigkeit	11
• Wasser- und Energiesparen	
• Lüften und Heizen	

Wohnanlagenspezifische Infos und Besonderheiten finden Sie auf den Infotafeln in Ihrer Wohnanlage und Hausverwaltung.

Ihre Datensicherheit ist uns wichtig. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.stw-d.de.

Allgemeine Informationen

In Ihrem eigenen Interesse beachten Sie bitte unbedingt:

Allgemeine Hinweise

1. Für alle Wohnungen gilt es beim Verlassen immer alle Fenster und Türen komplett zu verschließen, vorhandene Fenster-sicherungen zu benutzen und in Erdgeschosswohnräumen Gardine, Jalousie oder Plissee zuzuziehen.
2. Die Möbel dürfen nicht verstellt werden.
3. Es darf kein anderer Bodenbelag verklebt werden.
4. Bewahren Sie im Zimmer/Appartement nichts Feuer-gefährliches auf.
5. Schalten Sie elektronische Geräte wie z.B. TV, PC, Musikanlage etc. bei Abwesenheit aus.
6. Stellen Sie Schuhe, Müll oder andere Gegenstände keinesfalls in den Flur. Flure sind Fluchtwege und müssen unbedingt freigehalten werden.
7. Zum studentischen Leben gehören Partys, genauso aber auch Ruhe- und Prüfungszeiten. Denken Sie bitte daran und nehmen Sie unbedingt Rücksicht auf Mitbewohnerinnen/Mitbewohner sowie Nachbarinnen/Nachbarn.
8. Das Zimmer/Appartement darf anderen Personen nicht zur Verfügung gestellt werden.
9. In den Gemeinschaftsräumen (Fluren, Küchen, Toiletten etc.) ist das Rauchen verboten.

Sanitäranlagen

1. Benutzen Sie in der Nähe der Dusche und des Waschbeckens keine elektr. Geräte mit Netzanschluss (Haartrockner, Radiogeräte etc.).

2. Lüften Sie die Duschkabine stets gut, um Schimmelbefall zu vermeiden.
3. Benutzen Sie bitte keine verstopften Toiletten. Melden Sie den Schaden umgehend über die online-Schadensmeldung, <https://www.btsportal.de/stw>.
4. Entsorgen Sie Müll, insbesondere Essensreste, Fett, Öl, Hygieneartikel etc. keinesfalls in der Toilette.
5. In den Badezimmern und Duschen dürfen keine Löcher in die Wände gebohrt werden. Es dürfen nur Klebehaken verwendet werden, die sich wieder leicht entfernen lassen (z.B. Tesa Powerstrips).

Küche

1. Säubern Sie nach jedem Kochen den Herd.
2. Entsorgen Sie Essensreste, Fette und Öl (abgekühlt) in den Mülleimer und nicht im Spül- oder Waschbecken. Die Kosten für eine Rohrreinigung sind erheblich und erhöhen durch Kostenumlage die Mieten oder werden Ihnen gesondert in Rechnung gestellt.
3. Lassen Sie während des Kochens den Herd/Ofen keinesfalls unbeaufsichtigt.
4. Um Brandflecken und Beschädigungen auf der Küchenarbeitsplatte zu verhindern, benutzen Sie bitte sowohl zum Abstellen heißer Töpfe, als auch für Schneidearbeiten mit Küchenmessern eine Unterlage (Holz- oder Glasbrett, Korkunterlage etc.).
5. Bereiten Sie Speisen niemals direkt ohne Kochgefäß auf den Kochplatten zu.
6. Stellen Sie keine heißen oder warmen Speisen in den Kühlschrank.
7. Die Innenaufteilung des Kühlschranks besteht größtenteils aus empfindlichen Materialien, die schnell brechen können. Gehen Sie daher immer sorgsam damit um.
8. Offenes Feuer ist verboten.



Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner

Mietvertragliche Angelegenheiten

In allen mietvertraglichen Angelegenheiten ist für Sie eine feste Ansprechpartnerin/ein fester Ansprechpartner zuständig. Ihre Ansprechpartnerin/Ihren Ansprechpartner finden Sie in Ihrem Anschreiben zu Ihrem Mietvertrag und unter www.stw-d.de/studentisches-wohnen/sprechzeiten-und-ansprechpartnerinnen-ansprechpartner.

Besuchsadresse

Studierendenwerk Düsseldorf
Studentisches Wohnen
Gebäude 21.12, Ebene 00
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

Die Sprechzeiten finden Sie unter <https://www.stw-d.de/studentisches-wohnen/sprechzeiten-und-ansprechpartnerinnen-ansprechpartner>. Bitte beachten Sie, dass Sprechzeiten nur mit online gebuchtem Termin möglich sind.

Hausverwaltung

In den Wohnanlagen gibt es eine Hausverwaltung. Sie finden sie zu den angegebenen Sprechzeiten im Hausverwaltungsbüro. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihrem Anschreiben zu Ihrem Mietvertrag und mit Sprechzeiten unter www.stw-d.de/studentisches-wohnen/sprechzeiten-und-ansprechpartnerinnen-ansprechpartner. Die Hausverwaltung ist für alle Belange, die Ihren Wohnraum oder die Wohnanlage betreffen, Ihre erste Anlaufstelle. Sie führt die Wohnungsübergabe und -abnahme durch und übergibt Ihnen die Wohnungsschlüssel.

Tutorinnen/Tutoren

In fast allen Wohnanlagen gibt es Tutorinnen/Tutoren.

Sie sind Ihre Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner bei Fragen rund um das Leben in und außerhalb der Wohnanlagen, u.a.:

- Wo und wann finde ich die Hausverwaltung?
- Wo und wie wird der Abfall entsorgt?
- An wen wende ich mich bei Reparaturen?
- Was kann ich tun, wenn eine Sicherung in meiner Wohnung rausgesprungen ist?
- Wie funktionieren Internet und WLAN?
- Wo kann ich meine Wäsche waschen?
- Wo ist die nächste Mensa/Cafeteria?
- Wo kann ich in der Umgebung einkaufen?
- Wo finde ich Ärzte in der Umgebung?
- Wo kann ich mich an- und ummelden?
- Wo kann ich meinen BAföG-Antrag stellen? etc.

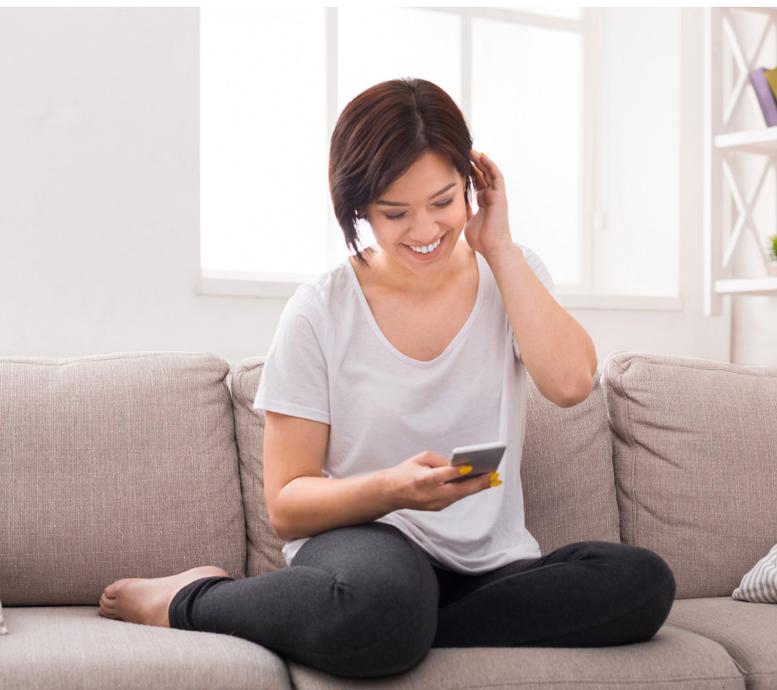
Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner im Notfall außerhalb der Arbeitszeiten der Hausverwaltung

Notfälle außerhalb der Arbeitszeiten der Hausverwaltung sind folgende Ereignisse:

- Defekt der Schließanlage (kein Aufschließen möglich), Ausschließen oder Schlüsselverlust
- Ausfall der Stromversorgung
- Ausfall der Heizungs-/Warmwasserversorgung
- Rohrleitungsbrüche (Heizung und Sanitär)
- Störungen des Personenaufzuges
- Feuer
- Polizei

Die Telefonnummern der Notfallfirmen finden Sie auf dem Aushang am Hausverwaltungsbüro in Ihrer Wohnanlage und im Anhang.

Bedenken Sie stets, dass Sie die Kosten bei Schlüsselverlust und Ausschließen in Rechnung gestellt bekommen.



Besucherinnen/Besucher (Übernachtung)

Wir bitten Sie, Besucherinnen/Besucher, insbesondere zur Übernachtung, aus Rücksichtnahme auf andere Mieterinnen/Mieter, besonders Ihre WG-Partnerinnen/Partner, auf ein Minimum zu reduzieren.

Dies spart zudem Energie und unterstützt, Kostenstabilität zu gewährleisten.



Brandschutz

Wenn es brennt, kommt es auf Sekunden an. Deshalb gilt: Wer die Wege für die Feuerwehr frei hält, trägt im entscheidenden Fall dazu bei, Leben zu retten.

Wir fordern Sie daher dringend auf, Rettungs- und Fluchtwege, insbesondere das Treppenhaus, von abgestellten Gegenständen frei zu halten.

Ihre Wohnung ist zu Ihrer Sicherheit mit Rauchmeldern ausgestattet. Die Rauchmelder werden im vorgeschriebenen Wartungsrhythmus vom Studierendenwerk Düsseldorf gewartet. Zu Ihrer eigenen Sicherheit dürfen Sie diese weder abkleben noch demontieren.

Allgemeine Verhaltensregeln zum Thema Brandschutz

1. Informieren Sie sich bei Einzug über die Flucht- und Rettungswege, entsprechende Hinweispläne hängen in jeder Etage.
2. Unterlassen Sie jegliche Manipulation an den Feuerlösch- oder Meldeeinrichtungen, Sie gefährden damit Ihre und die Sicherheit Ihrer Mitbewohnerinnen/Mitbewohner!
3. Das Abstellen jeglicher Gegenstände in den Fluren und im Treppenhaus ist aus Brandschutzgründen nicht gestattet.
4. Blockieren Sie auf keinen Fall die Rauchschutztüren in den Fluren und zum Treppenhaus.
5. Beachten Sie das Rauchverbot!

Verhalten im Brandfall

1. Löschen Sie brennendes Öl nie mit Wasser (Verpuffungsgefahr)!
2. Bei Feststellen eines Brandes oder ungewöhnlicher Rauchentwicklung im Haus alarmieren Sie sofort die Feuerwehr!
3. Verlassen Sie im Brandfall das Gebäude sofort auf schnellstem und kürzestem Weg! Benutzen Sie auf keinen Fall den Aufzug!
4. Nehmen Sie hilflose oder orientierungslose Personen mit ins Freie!
5. Warten Sie im Freien auf das Eintreffen der Feuerwehr, diese gibt Ihnen ggf. Anweisungen für das weitere Verhalten.

Bitte halten Sie die Rauchklappen frei und stellen Sie diese nicht zu.



Einzug/Auszug

Einzüge, Auszüge bzw. Schlüsselübergaben erfolgen immer an Werktagen innerhalb der Arbeitszeiten durch die Hausverwaltung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin und bringen Sie Ihren Mietvertrag und Personalausweis/Pass mit.

Bei Einzug werden Wohnungsausstattung und -zustand in einem Übergabeprotokoll festgehalten.

Bei Auszug muss der Wohnraum bis spätestens 08:00 bzw. 10:00 Uhr am letzten Tag des Mietverhältnisses übergeben werden. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig/frühzeitig einen Übergabetermin. Es wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, in dem eventuell festgestellte Schäden aufgenommen und ggf. später mit der hinterlegten Kautionsverrechnet werden.

Bei Auszug haften Sie für fehlende oder beschädigte Einrichtungsgegenstände bzw. für bei Einzug nicht gemeldete Mängel.

Fahrräder

Fahrräder stellen Sie bitte ausschließlich in den dafür vorgesehenen Fahrradständern oder im Fahrradkeller ab.

Fahrräder gehören nicht

- an Laternen,
- in Treppenaufgänge/Treppenabgänge,
- in Hausflure,
- in Zimmer/Wohnungen
- an das Geländer des Fahrradkellers,
- an Bäume,
- an Fenstergitter,
- an Blumenkästen,
- an Schilder oder Poller oder
- an sonstige kreative Orte.

Alle widerrechtlich abgestellten Fahrräder werden aus Sicherheitsgründen von der Hausverwaltung ohne weitere Ankündigung entfernt und unter Verschluss genommen.

Sie erhalten Ihr Fahrrad nur gegen Vorlage eines Eigentumsnachweises von der Hausverwaltung zurück. Für eventuell entstandene Schäden wird vom Studierendenwerk Düsseldorf keine Haftung übernommen.

Formalitäten

Wenn Sie Ihr neues Zuhause beziehen, sind einige Formalitäten zu erledigen.

Folgende sind für Sie VERPFLICHTEND

- **Anmeldung beim Einwohnermeldeamt**

Innerhalb einer Woche nach Ihrem Umzug müssen Sie sich beim zuständigen Einwohnermeldeamt anmelden. Dabei ist zu entscheiden, ob Sie Ihren Erst- oder Zweitwohnsitz anmelden möchten.

Generell gilt: Ihr zentraler Lebensmittelpunkt, d.h. der Ort, an dem Sie mindestens 183 Tage im Jahr verbringen, muss als Erstwohnsitz angemeldet werden.

Aber beachten Sie: Wer am Studienort ein Appartement oder ein WG-Zimmer mietet, aber den Hauptwohnsitz bei den Eltern beibehält, für den kann es in Krefeld und Mönchengladbach teuer werden. Viele Kommunen verlangen eine Zweitwohnsitzsteuer. Für jede Einwohnerin/jeden Einwohner, die/der mit ihrem/seinem/Erstwohnsitz in einer Gemeinde gemeldet ist, erhält die Kommune einen Steuerausgleich. Dieser Finanzausgleich greift nur für den Erstwohnsitz. Weil aber auch die Bewohnerinnen/Bewohner mit Zweitwohnsitz öffentliche Einrichtungen der Stadt besuchen und diese Einrichtungen unterhalten werden müssen, erheben einige Städte eine Zweitwohnsitzsteuer, so auch Krefeld und Mönchengladbach. Wer diese Kosten vermeiden möchte, sollte sich hier mit dem Erstwohnsitz anmelden.

Wichtig: Geben Sie bei der Anmeldung die genaue Anschrift und Ihre Zimmernummer an.

- **Rundfunk- und Fernsehgebühren**

Alle Wohnanlagen sind über Satelliten-Empfangsanlagen oder Breitbandkabel mit Rundfunk- und Fernsehanschlüssen ausgestattet. Hierfür müssen Sie an die GEZ Gebühren zahlen. Wenn Sie BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe erhalten, können Sie sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Für Studierende ohne Anspruch auf staatliche Förderung gilt: Eine Wohnung – ein Beitrag. Sie wohnen in einer Wohnanlage? Wenn Ihr Zimmer von einem allgemein zugänglichen Flur abgeht, wird es als Wohnung gewertet. Dabei spielt keine Rolle, ob Sie über ein eigenes Bad oder eine Küche verfügen: Pro Zimmer ist der monatliche Beitrag zu zahlen. Wenn mehrere Zimmer durch eine eigene Wohnungstür von einem allgemein zugänglichen Flur oder Treppenhaus abgetrennt sind, handelt es sich um eine Wohngemeinschaft. Pro Wohngemeinschaft ist ein Beitrag fällig. Absolventinnen/Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, Erasmus-Studierende oder andere Stipendiaten/innen sind grundsätzlich beitragspflichtig.

Weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de.

Gemeinschaftsräume und -flächen

Flure, Gänge, Treppenhäuser und Räume, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, sind pfleglich zu behandeln und nicht zum Abstellen von Gegenständen zu benutzen (Fluchtwege!).

Internetzugang – gut vernetzt!

Alle Wohnanlagen des Studierendenwerks Düsseldorf verfügen über einen Internetzugang. Die Informationen zur Anmeldung finden Sie unter www.stw-d.de/studentisches-wohnen/wohnen-a-z.



Mülltrennung – was kommt wohin?

Wertstofftonne (gelbe Tonne)

- Verpackungen aus Kunststoff (Folien, Becher, Plastikflaschen etc.)
- Verpackungen aus Verbundmaterialien (Verpackungen für Obstsaften, Milchkartons, Kaffeeverpackungen etc.)
- Verpackungen aus Metall (Alufolie, Konserven, Getränkedosen etc.) und geschäumte Kunststoffe (Schalen für Obst und Gemüse etc.)
- Schraubverschlüsse

Alle Verpackungen immer ohne Essensreste!

Altpapiertonne (blaue Tonne)

- Papier, Pappe, Kartonagen, Zeitungen, Zeitschriften
- Bücher, Kataloge
- Faltschachteln
- Saubere Kartonverpackungen
- Keine Pizzakartons!

Restmüll (graue/grüne Tonne)

- Alle Reststoffe, die nicht in die aufgeführten Tonnen/Container gehören
- Windeln, Binden
- Staubsaugerbeutel
- Hygienepapier, verschmutztes Papier
- Küchenrollen, Taschentücher
- Wachs, Gummi, Porzellan, Keramik, Stoff- und Lederreste
- Einwegfeuerzeuge, Einwegfaserstifte, Einwegkugelschreiber
- Glühlampen (keine Energiesparlampen)

Keine Batterien, kein Öl (inkl. Öllampen und Ölfilter), keine Farbe in den Restmüll werfen! Dies ist Sondermüll.

Altglascontainer

- Glasflaschen (ohne Deckel), Gläser
- Konservengläser (ohne Deckel)
- Trinkgläser

Weitere Hinweise zur Mülltrennung finden Sie bei Bedarf auf www.awista.de.

Notfall

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr: Tel. 112

Polizei: Tel. 110

Reparaturmeldung – falls doch mal etwas schief geht.

Bitte melden Sie Defekte und Schäden umgehend über das Online-Reparaturmeldungs-Formular auf der Website des Studierendenwerks, www.stw-d.de/studentisches-wohnen.

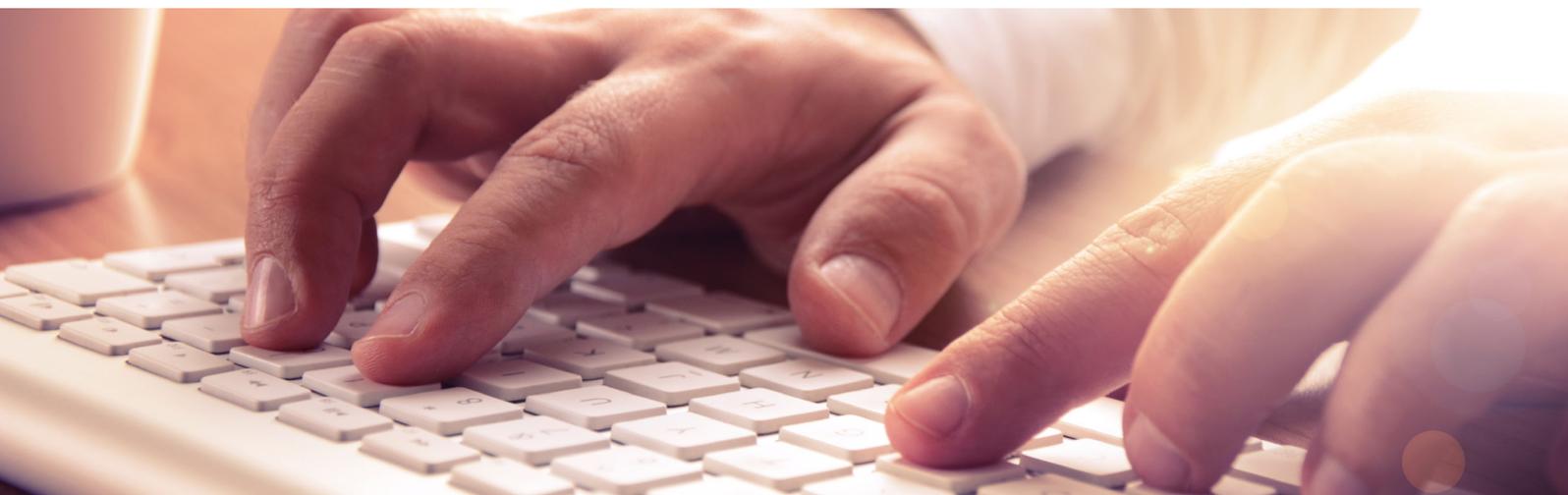
Zur Abgabe einer Reparaturmeldung müssen Sie Ihre Mietvertragsnummer (steht auf dem Mietvertrag) und die bei Ihrer Online-Bewerbung angegebene Mail-Adresse eingeben (dies ist zur eindeutigen Identifizierung zwingend erforderlich). Sollte sich zwischenzeitlich Ihre Mail-Adresse geändert haben, müssen Sie diese im Webportal, <https://www.btsportal.de/stw/>, erst ändern. Nach Absenden der Schadensmeldung erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung per Mail.

Bitte geben Sie an, ob die Reparatur auch in Ihrer Abwesenheit durchgeführt werden darf.

Wenn Sie einem Betreten Ihrer Wohnung zur Reparaturdurchführung während Ihrer Abwesenheit nicht zustimmen, geben Sie bitte an, wie wir Sie am besten erreichen können. Es wird dann kurzfristig versucht, einen Termin mit Ihnen zu vereinbaren. Termine für Schadensbesichtigungen und Reparaturen können nur in den Arbeitszeiten der Hausverwaltung vereinbart werden. Diese sind in der Regel Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07:30 bis 15:30 Uhr sowie Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur die gemeldeten Reparaturen durchgeführt werden können.

Halten Sie vereinbarte Termine unbedingt ein oder beauftragen Sie eine Person Ihres Vertrauens mit der Beaufsichtigung der Reparaturarbeiten!



Ruhezeiten

In der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr und nach 22:00 Uhr ist äußerste Ruhe zu halten (siehe Hausordnung, die Sie mit Ihrem Mietvertrag erhalten haben).

Studienbescheinigung/ Immatrikulationsbescheinigung

Die Studienbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung muss für jedes Semester im Sommersemester bis spätestens zum 30.04. und für das Wintersemester bis spätestens zum 31.10. unaufgefordert über das Webportal <https://tl1host.eu/SWD/#maintenance> hochgeladen werden.

Auf der Studienbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung muss das Studienfach sowie die Anzahl der Semester ersichtlich sein (Bescheinigung, die auch fürs BAföG geeignet ist).

Untervermietung

Eine Untervermietung ist nur in den Semesterferien oder bei studienbedingter Abwesenheit (Praxis- oder Auslandssemester) mit Zustimmung des Studierendenwerks Düsseldorf möglich. Die Untermieterin/der Untermieter muss den Studierendenstatus haben. Es ist ein besonderer, zusätzlicher Untermietvertrag abzuschließen, den Sie unter www.stw-d.de/wp-content/uploads/2017/05/Untermietvertrag.pdf downloaden oder sich bei Ihrer Hausverwaltung sowie Ihrer Sachbearbeiterin/Ihrem Sachbearbeiter abholen können. Der Untermietvertrag ist genehmigungspflichtig und muss unbedingt mindestens zwei Wochen vor Beginn des Untermietverhältnisses bzw. vor Einzug der Untermieterin/des Untermieters eingereicht werden. Folgende Unterlagen müssen dabei sein: Studienbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung der Untermieterin/des Untermieters, ggfs. Praktikumsnachweis und Nachweis studienbedingter Abwesenheit (Praxis- oder Auslandssemester der Hauptmieterin/des Hauptmieters).

Unerlaubte Untervermietung hat mietrechtliche Konsequenzen bis hin zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages. Bei Kündigung durch die Mieterin/den Mieter ist eine Untervermietung während der Kündigungsfrist nicht möglich.



Versicherungen

Hausratversicherung

Wir empfehlen dringend, eine eigene Hausratversicherung abzuschließen.

Der neue Laptop oder der Smart-TV, wenn diese durch einen Wohnungsbrand zerstört oder durch Einbruch gestohlen werden, ist der Schaden mit BAföG oder Nebenjob-Verdienst oft nicht auszugleichen. Hier hilft eine Hausratversicherung.

Private Haftpflichtversicherung

Diese Versicherung ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber dennoch eine der Wichtigsten überhaupt. Wir empfehlen aus langjähriger Erfahrung dringend den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

Die Haftpflichtversicherung zahlt, wenn man anderen einen Schaden zufügt, also versehentlich das Eigentum oder die Gesundheit Fremder schädigt.

Waschen und Trocknen

In den Wohnanlagen gibt es Waschmaschinen und Trockner (ausgenommen hiervon sind die Wohnanlagen Ernst-Derra-Straße 41-49 und Himmelgeister Straße 250-252, 262-264 und 318).

Die Benutzungsgebühren können ausschließlich über die MensaCard bezahlt werden. Die MensaCard wird an den Kassen in den Cafeterien gegen Vorlage eines gültigen Studierendenausweises bzw. einer Immatrikulationsbescheinigung verkauft.



Nachhaltigkeit - Wasser- und Energiesparen

Auch wenn die Betriebskosten bereits in der Pauschalmiete enthalten sind, sollten Sie sparsam sein, um den Etat Ihrer Wohnanlage zu entlasten.

Wassersparen

- Nutzen Sie (soweit vorhanden) unbedingt die Spartaste Ihrer Toilettenspülung.
- Beim Händewaschen, Duschen, Nassrasieren und Zähneputzen nicht konstant das Wasser laufen lassen!
- Geschirr nicht unter laufendem Wasser abwaschen! Dabei wird ein Mehrfaches der Wassermenge verbraucht, die ein gefülltes Waschbecken benötigt.
- Lassen Sie tropfende Wasserhähne schnell reparieren.

Energiesparen

- Schalten Sie PC, Laptop etc. bei längeren Arbeitspausen aus.
- Vermeiden Sie den Stand-by-Modus bei TV etc..
- Wenn Sie einen Raum verlassen, schalten Sie das Licht, TV, Radio etc. aus. Nutzen Sie Energiespar- oder LED-Lampen.
- Sparen Sie beim Wäschewaschen: Ein Kochwaschgang (90 Grad) benötigt gegenüber einem 60-Grad-Waschgang rund 50 % mehr Energie.
- Stromsparen in der Küche: Schalten Sie Ihren Herd nicht erst aus, wenn Sie fertig sind mit Kochen, nutzen Sie die Restwärme, auch bei Backöfen.
- Kühlschrank nur kurz öffnen und regelmäßig abtauen.

Richtig Lüften

- Sorgen Sie bitte unbedingt regelmäßig für frische Luft in Ihrer Wohnung - für Ihr Wohlbefinden und zur Vermeidung von gesundheitsschädlichen Feuchtigkeitsschäden.
- Öffnen Sie alle Fenster gleichzeitig mehrmals täglich für kurze Zeit.
- Vermeiden Sie die „Dauerkip-Stellung“ der Fenster. Sie sparen damit viel Energie und schonen unsere Umwelt.
- Trocknen Sie Ihre Wäsche nicht in der Wohnung.
- Schalten Sie niemals jegliche Lüftungsanlagen aus oder drehen oder kleben diese zu.

Richtig Heizen

- Bei längerer Abwesenheit, auch wenn es nur ein Wochenende ist, können Sie durch eine niedrigere Raumtemperatur den Energieverbrauch deutlich senken. Eine Reduzierung um nur 1°C verringert den Verbrauch um 6 %. Temperaturen von circa 15°C reichen aus, um die Auskühlung des Raumes in Ihrer Abwesenheit zu vermeiden.
- Thermostatventile sind vor Beschädigungen zu schützen, frei zugänglich und nicht abgedeckt sowie sauber zu halten.

© 10/2022
Studierendenwerk Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
www.stw-d.de